

**Bekanntgabe der Mainova Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**

Die allgemeinen Versorgungsbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft für Wärmelieferungen aus den Dampf- und Heizwassernetzen sowie für Wärmelieferungen aus dezentralen Heizkraftwerken, Heizwerken und Heizzentralen, werden zwecks Anpassung an veränderte Kosten- und Marktverhältnisse zum 1. Juli 2025 neu gefasst. Über die Neuregelung werden alle betroffenen Kunden schriftlich informiert.

Wesentlicher Inhalt sind die nachfolgenden, für Dampf und Heizwasser einheitlichen Preise und die neuen Preisänderungsklauseln.

Die ab Juli 2025 gültigen Preise und allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wärmelieferungen aus den Dampf- und Heizwassernetzen lauten:

I. Preisänderungsbestimmungen

1. Jahresgrund-, Arbeits-, Verrechnungs- und Emissionspreis ändern sich jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres gemäß der Entwicklung der Kostenfaktoren bei Erzeugung und Bereitstellung der Wärme, Ziffer 2 dieses Abschnittes. Der Wärmeumlagenpreis ändert sich jeweils zum 01.01., 01.07. und 01.10. eines Jahres (Preis Anpassungszeitpunkt).

2. Entwicklung der Kostenfaktoren bei Erzeugung und Bereitstellung der Wärme
 Jahresgrundpreis (GP): Die im Jahresgrundpreis berücksichtigten Kostenfaktoren sind im Ausgangspreis zu 49 % an die Lohnkosten und zu 38 % an die Investitionskosten gebunden. 13 % des Ausgangspreises unterliegen keiner Preisgleitung.

Arbeitspreis (AP):

a) Kohlephase: Die im Arbeitspreis berücksichtigten Kostenfaktoren sind in der Kohlephase im Ausgangspreis zu 42,4 % (0,8 x 0,53) an die Gaskosten, zu 20 % (0,8 x 0,25) an die Kohlekosten, zu 8 % (0,8 x 0,10) an das Vorbezugselement, zu 9,6 % (0,8 x 0,12) an Netzentgelte und zu 20 % an den Wärmepreisindex gebunden.

b) Erdgasphase: Der Ausgangspreis in der Erdgasphase ist zu 61,6 % (0,8 x 0,77) an die Gaskosten, zu 8 % (0,8 x 0,10) an das Vorbezugselement, zu 10,4 % (0,8 x 0,13) an Netzentgelte und zu 20 % an den Wärmepreisindex gebunden.

Die Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis in der Erdgasphase kommt erstmal zum 01.10.2026 zum Einsatz.

Verrechnungspreis (VP): Die im Verrechnungspreis berücksichtigten Kostenfaktoren sind im Ausgangspreis zu 70 % an die Lohn- und zu 30 % an die Investitionskosten gebunden.

Der Emissionspreis (EP) ist an die aktuelle Marktentwicklung der CO₂-Kosten und den Faktor EP₀ gebunden. EP₀ wird aus den jeweiligen kostenfrei zugeleiteten CO₂-Zertifikaten (Rabattierungsfaktor RF) und dem jeweiligen Preis für CO₂-Kosten in ct/kWh (P: 2025 1,519 ct/kWh, P: 2026 0,943 ct/kWh, P: 2027 0,943 ct/kWh, P: 2028 0,943 ct/kWh, P: 2029 0,943 ct/kWh) mit der Preisänderungsklausel EP₀ = P x (1 - RF) berechnet, wobei RF jeweils aus dem Jahr der Preis Anpassung herangezogen wird. Der Rabattierungsfaktor entwickelt sich gegenläufig zu dem Anteil der kostenfrei zugeleiteten CO₂-Zertifikate entsprechend den Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode, und zwar wie folgt: 2025/21,79 %, 2026/20,50 %, 2027/19,21 %, 2028/17,89 %, 2029/16,57 %.

Wärmeumlagenpreis (WUP): Der Wärmeumlagenpreis ist an die Entwicklung der Gasspeicherumlage gebunden. Zudem fließt die Elemente (Entgelte/Umlagen) VHP Entgelt (Virtueller Handlungspunkt), RLM-Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt (KVE) und Konvertierungsumlage (KVU) mit in die Berechnung ein.

Dementsprechend werden die jeweils gültigen Preise (ohne Umsatzsteuer) zu den in Ziffer 1 dieses Abschnittes genannten Terminen von Mainova nach folgenden Preisänderungsklauseln berechnet und festgesetzt:

Grundpreis (GP) GP = GP₀ x (0,13 + 0,38 x I/I₀ + 0,49 x L/L₀)

Arbeitspreis (AP) bis 30.09.2026 (Kohlephase) AP = AP_{0,Kohle} x [0,2 x (WPI/WPI₀) + 0,8 x (0,53 x G/Go + 0,25 x K/K₀ + 0,10 x VB/VB₀ + 0,12 x NNE)]

mit NNE = [0,24 x NNE_{AP}/NNE_{AP0} + 0,76 x NNE_{LP}/NNE_{LP0}]

Arbeitspreis (AP) ab 01.10.2026 (Erdgasphase) AP = AP_{0,Gas} x [0,2 x (WPI/WPI₀) + 0,8 x (0,77 x G/Go + 0,10 x VB/VB₀ + 0,13 x NNE)]

mit NNE = [0,24 x NNE_{AP}/NNE_{AP0} + 0,76 x NNE_{LP}/NNE_{LP0}]

Verrechnungspreis (VP) VP = VP₀ x (0,30 x I/I₀ + 0,70 x L/L₀)

Emissionspreis (EP) EP = EP₀ x (EUA/EUA₀) mit EP₀ = P x (1-RF)

Gemäß der vorstehenden Berechnung beträgt der EP₀ in den jeweiligen Jahren netto:

Jahr/EP₀: 2025/1,188 ct/kWh, 2026/0,750 ct/kWh, 2027/0,762 ct/kWh, 2028/0,774 ct/kWh, 2029/0,787 ct/kWh. Die Werte entsprechen den derzeit geltenden Bestimmungen.

Wärmeumlagenpreis (WUP) WUP = WUP₀ x (U/U₀)

mit U₀ = GSU₀ + VHP₀ + RLM₀ + KVU₀ + KVE₀

mit U = GSU + VHP + RLM + KVU + KVE

In diesen Preisänderungsklauseln bedeuten:

GP₀, AP_{0,Kohle}, AP_{0,Gas}, VP₀, EP₀, WUP₀ = Ausgangspreise (netto) gemäß Ziffer II

GP, AP, VP, EP, WUP = Der aus der Anwendung der Preisänderungsklausel resultierende, Jahresgrund-, Arbeits-, Verrechnungs- und Emissionspreis sowie Wärmeumlagenpreis (netto) zum jeweiligen Preis Anpassungszeitpunkt.

Die jeweiligen Ausgangswerte in den Preisänderungsklauseln sind:

I₀ = 114,0 (Investitionsgüterindex April 2023 bis März 2024)

L₀ = 107,0 (Lohnindex 2. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024)

WPI₀ = 169,1 (Wärmepreisindex April 2023 bis März 2024)

G₀ = 34,91 (Gaspreis in EUR/MWh, Stand 01.10.2024)

K₀ = 101,73 (Kohlepreis in EUR/t, Stand 01.10.2024)

VB₀ = 114 (Vorbezugselement 2024)

NNE_{AP0} = 0,1637 (Arbeitspreis Netznutzungsentgelte Erdgas in ct/kWh, Stand 01.01.2024)

NNE_{LP0} = 7,1770 (Leistungspreis Netznutzungsentgelte Erdgas in EUR/kWh, Stand 01.01.2024)

EUA₀ = 63,68 (ECarbox-Spotmarktpreis in EUR/t, Stand 01.10.2024)

U₀ = 0,250198 (Umlagenindex in ct/kWh, Stand 01.10.2024)

GSU₀ = 0,250 (Gasspeicherumlage in ct/kWh, Stand 01.07.2024)

VHP₀ = 0,000198 (Entgelt Virtueller Handlungspunkt in ct/kWh, Stand 01.10.2024)

RLM₀ = 0,000 (RLM Bilanzierungsumlage in ct/kWh, Stand 01.10.2024)

KVU₀ = 0,000 (Konvertierungsumlage in ct/kWh, Stand 01.10.2024)

KVE₀ = 0,000 (Konvertierungsentgelt (H/L) in ct/kWh, Stand 01.10.2024)

I (Investitionsgüterindex): Mittelwert aus den zwölf Monatswerten (April des vorherigen Jahres bis März des Jahres der Preis Anpassung) der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichten Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Erzeugnisse der Investitionsgüter, abgedruckt unter Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz, lfd. Nr. 3 (Basisjahr 2021 = 100), abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html und <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online>, Suche nach 61241-0004, Auswahl von Code GP... GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte GP-X008 Investitionsgüter, Zeitauswahl: die letzten 10 Zeitangaben, Werteabruf; zusätzlich unter: <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online/ur/ce63ef9b>

L (Lohnindex): Mittelwert aus den vier Quartalswerten (2. Quartal des vorherigen Jahres bis 1. Quartal des Jahres der Preis Anpassung) der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichten tariflichen Stundenverdienste in der Energie- und Wasserversorgung ohne Sonderzahlungen (Basisjahr 2020 = 100), abrufbar unter <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online>, Suche nach 62221-0002, Auswahl von Code WZ... WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung, Index d. tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahl., Zeitauswahl: die letzten 10 Zeitangaben, Werteabruf; zusätzlich unter: <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online/ur/f2d2b451>

K (Kohlepreis): API2 Rotterdam Coal Month Future: Oktober des Jahres der Preis Anpassung bis September des folgenden Jahres, Abruf jeweils zum 15. des Monats (o. darauf folgenden Handelstag) von Februar bis Juli im Jahr der Preis Anpassung; gradtagsgewichteter Mittelwert der Monats-Futures aus den sechs Monaten mit jeweils zwölf Monatswerten in \$/t, abrufbar unter: <https://www.ice.com/products/243/API2-Rotterdam-Coal-Futures/data?marketId=661326&span=2> - Abschnitt „Data“, Monatsfuture unter „Contract“, Reiter „1 Year“; zusätzlich für alle vergangenen Monatswerte eines Referenzjahres tabellarisch abrufbar unter: <https://www.mainova.de/fernwaerme-indizes>

Umrechnung in €/t mit dem Referenzkurs Euro/Dollar der Europäischen Zentralbank, Kurs vom 15. (o. darauf folgenden Handelstag) von Februar bis Juli im Jahr der Preis Anpassung, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBEX3.D.USD.EUR.BB.AC.000>

Pro Handelstag werden die Monatsfutures Oktober bis März summiert und mit der Winter Gewichtung (86 %) multipliziert sowie die Monatsfutures April bis September summiert und mit der Sommer Gewichtung (14 %) multipliziert und beide Werte summiert, die Summe wird wiederum durch 6 geteilt, um den gradtagsgewichteten Mittelwert in \$/t zu erhalten. Dieser wird durch den Wechselkurs geteilt, um den gradtagsgewichteten Mittelwert in €/t zu erhalten. Aus den gradtagsgewichteten Mittelwerten in €/t für die 6 Handelstage wird wiederum das arithmetische Mittel gebildet, welches als K in die Preisgleitklausel eingeht.

G (Gaspreis): THE-Natural-Gas-Seasons-Futures: Winter-Future (Jahr der Preis Anpassung) und Sommer-Future (folgendes Jahr), Abruf der Werte in den Monaten Februar bis Juli jeweils zum 15. des Monats (o. darauf folgenden Handelstag) im Jahr der Preis Anpassung; abrufbar unter <https://www.eex.com/de/-MarketData-NaturalGas-Futures-EEX-THE-Natural-Gas-Futures>: <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub/natural-gas/futures/#%7B%22snippetpicker%22%3A%22264%22%7D> - Auswahl „EEX THE Natural Gas Futures“, Reiter „Season“; zusätzlich für alle vergangenen Monatswerte eines Referenzjahres tabellarisch abrufbar unter: www.mainova.de/fernwaerme-indizes

Pro Handelstag wird das Winter-Future mit der Winter Gewichtung (86 %) und das Summer-Future mit der Sommer Gewichtung (14 %) multipliziert und beide Werte addiert, aus diesen 6 Werten für die 6 Handelstage wird das arithmetische Mittel gebildet, welches als G in die Preisgleitklausel eingeht.

Die Winter (86 %) und Sommer Gewichtung (14 %) ist jeweils hergeleitet anhand der erfassten Gradtage des Deutschen Wetterdienstes für Frankfurt am Main-Westend des Jahres 2024, abrufbar unter https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/derived_germany/techn/monthly/heating_degreedays/hdd_3807/

FRANKFURT/MAIN-WESTEND			2024
	Monatsgradtage	Monatsgradtage %	Jahreszeit
Januar	530,7	19,6 %	Winter
Februar	334,7	12,4 %	Winter
März	329,7	12,2 %	Winter
April	227,1	8,4 %	Sommer
Mai	47,9	1,8 %	Sommer
Juni	12,1	0,4 %	Sommer
Juli	5,6	0,2 %	Sommer
August	0	0,0 %	Sommer
September	75,8	2,8 %	Sommer
Oktober	231,6	8,6 %	Winter
November	404,4	15,0 %	Winter
Dezember	504,9	18,7 %	Winter
Summe	2.704,5		
	Winter	86 %	
	Sommer	14 %	

VB (Vorbezugselement): Bildet einen Teil der Kosten des Wärmebezugs ab. Es entwickelt sich wie folgt: 2024/114, 2025/116, 2026/118, 2027/120, 2028/122, 2029/124 usw.

NNE (Netznutzungsentgelte Erdgas): Netzentgelte für den Erdgasbezug der Wärmeerzeugungsanlage, nach dem unter www.nrm-netzdienste.de veröffentlichten, jeweils gültigen Preisblatt des Netzbereiches NRM (Netzdienste Rhein-Main GmbH) für den Zugang zum Endverteilernetz Gas, Netzzugang für leistungsgemessene Kunden: Arbeitspreis in ct/kWh der Preisstaffel für Arbeit (A18) als NNEAP sowie Leistungspreis in EUR/kWh für Leistung (L17) als NNELP zum jeweiligen Preis Anpassungszeitpunkt ohne Berücksichtigung des Mess- und Abrechnungspreises.

WPI (Wärmepreisindex): Mittelwert aus den zwölf Monatswerten (April des vorherigen Jahres bis März des Jahres der Preis Anpassung) der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichten Indexziffern des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten), abgedruckt unter Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Wärmepreisindex (Basisjahr 2020 = 100), abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html> und <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online>, Suche nach 61111-0006, Auswahl von Code CC Verwendungszw.d.Individualkonsums, Sonderpositionen CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), Zeitauswahl: die letzten 10 Zeitangaben, Werteabruf; zusätzlich unter: <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online/ur/90b13208>

EUA (Emissionspreis): ECarbox-Spotmarktpreis, Abruf jeweils zum 15. des Monats (o. darauf folgenden Handelstag) von Februar bis Juli im Jahr der Preis Anpassung; Mittel aus den sechs Werten, abrufbar unter <https://www.eex.com/de/-Marktdaten-Umweltprodukte-Index-bzw.-https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/index>; zusätzlich für alle vergangenen Monatswerte eines Referenzjahres tabellarisch abrufbar unter: <https://eex.com/de/marktdaten/kunden/ud8fvmpp6fa2pgwz98xy> - Abschnitt Downloads, „ECarbox History“; sowie unter unter: <https://www.mainova.de/fernwaerme-indizes>

GSU (Gasspeicherumlage): der von der Trading Hub Europe (THE) unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert der jeweils gültigen Gasspeicherumlage in ct/kWh

VHP (Entgelt Virtueller Handlungspunkt): der von der Trading Hub Europe (THE) unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert des jeweils gültigen Entgelts Virtueller Handlungspunkt in ct/kWh

RLM (RLM Bilanzierungsumlage): der von der Trading Hub Europe (THE) unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert der jeweils gültigen RLM Bilanzierungsumlage in ct/kWh

KVU (Konvertierungsumlage): der von der Trading Hub Europe (THE) unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert der jeweils gültigen Konvertierungsumlage in ct/kWh

KVE (Konvertierungsentgelt): der von der Trading Hub Europe (THE) unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert des jeweils gültigen Konvertierungsentgelts in ct/kWh

3. Sollten Indexwerte gemäß Ziffer 2 dieses Abschnitts in den genannten Quellen nicht mehr oder nicht mehr in gleicher Weise veröffentlicht werden oder sollten sie von staatlicher Seite reglementiert werden, so kann Mainova die entsprechenden Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die diesen nach Zweck und Inhalt möglichst gleichkommen. Zu den Indexwerten des Statistischen Bundesamtes: Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen der verwendeten Indizes im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf ein neues Basisjahr umgestellt. Sofern sich die Zahlenreihen auf eine neue Basis beziehen, erfolgt durch Mainova eine Umstellung der Basiswerte (L₀, I₀, WPI₀) unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Zahlenreihen bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf das neue Basisjahr. Mainova informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt.

4. Mainova wird Preisänderungen in geeigneter Form öffentlich bekannt geben. Darüber hinaus erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform. Hinsichtlich des Wärmeumlagenpreises erfolgt ausschließlich eine öffentliche Bekanntgabe.

II. Ausgangspreise

Wärmepreise „Mainova Wärme Classic“

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis, dem Arbeitspreis, dem Verrechnungspreis sowie dem Emissionspreis und dem Wärmeumlagenpreis.

Die folgenden Ausgangspreise entsprechen dem Preisstand vom 01.10.2024.

1. Der Jahresgrundpreis (GPo) bemisst sich nach der vertraglichen Wärmeleistung (Abschnitt I Ziffer 1.1) und beträgt:

	netto	brutto
für die ersten 15 kW Wärmeleistung	89,91 EUR/kW	106,99 EUR/kW
für alle weiteren bis 150 kW Wärmeleistung	109,44 EUR/kW	130,23 EUR/kW
für alle weiteren bis 1.200 kW Wärmeleistung	143,13 EUR/kW	170,32 EUR/kW
für alle weiteren kW Wärmeleistung	148,62 EUR/kW	176,86 EUR/kW

2. Der Arbeitspreis (APo) wird in eine Kohlephase (01.07.2025 bis 30.09.2026) und eine Erdgasphase (ab 01.10.2026) unterteilt. Dieser bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh).

Für die Kohlephase beträgt er:

a) Wärmelieferung für Heizzwecke

	netto	brutto
für die ersten 300.000 kWh	6,21 ct/kWh	7,39 ct/kWh
für jede weitere bis 1,5 Mio. kWh	6,14 ct/kWh	7,31 ct/kWh
für jede weitere bis 3 Mio. kWh	6,07 ct/kWh	7,22 ct/kWh
für jede weitere kWh	4,87 ct/kWh	5,80 ct/kWh

b) Wärmelieferung für Kältezwecke

Kältepreis	7,05 ct/kWh	8,39 ct/kWh
------------	-------------	-------------

Für die Erdgasphase beträgt er:

a) Wärmelieferung für Heizzwecke

	netto	brutto
für die ersten 300.000 kWh	5,76 ct/kWh	6,85 ct/kWh
für jede weitere bis 1,5 Mio. kWh	5,69 ct/kWh	6,77 ct/kWh
für jede weitere bis 3 Mio. kWh	5,63 ct/kWh	6,70 ct/kWh
für jede weitere kWh	4,51 ct/kWh	5,37 ct/kWh

b) Wärmelieferung für Kältezwecke

Kältepreis	6,91 ct/kWh	8,22 ct/kWh
------------	-------------	-------------

3. Der Verrechnungspreis (VPo) bemisst sich nach Art und Anzahl der erforderlichen sowie vorhandenen Messeinrichtungen; er beinhaltet Einsatz und Wartung der Messgeräte sowie Eichung und Kalibrierung nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und Ablesung und Abrechnung. Bei der Versorgung mit Heizwasser kommen Wärmehähler zum Einsatz, bei Dampfbelieferung werden Kondensatzähler eingesetzt (Standardmessung). Die Verrechnungspreise betragen:

	netto	brutto
Wärmehähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 1,5	137,58 EUR/Jahr	163,72 EUR/Jahr
Wärmehähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 2,5	289,65 EUR/Jahr	344,68 EUR/Jahr
Wärmehähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 15	419,89 EUR/Jahr	499,67 EUR/Jahr
Wärmehähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 60	600,70 EUR/Jahr	714,83 EUR/Jahr
Wärmehähler bzw. Kondensatzähler > QN 60	978,29 EUR/Jahr	1.164,17 EUR/Jahr
Zuschlag für Fernauslesung Skalar je Zähler	260,42 EUR/Jahr	309,90 EUR/Jahr
Zuschlag für Dampf/ Kondensat-Enthalpiemessung	1.095,18 EUR/Jahr	1.303,26 EUR/Jahr
Zuschlag für Fernauslesung LoRaWAN je Zähler	107,27 EUR/Jahr	127,65 EUR/Jahr

Beim Einsatz von Mess- bzw. Steuertechnik über den o.g. Standard hinaus werden individuelle Preise mit dem Kunden vereinbart und abgerechnet.

4. Der Emissionspreis (EPo) bemisst sich nach den von Mainova beschafften sowie nach den durch Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode kostenfrei erhaltenen CO₂-Zertifikaten.

Der Emissionspreis EP beträgt:	netto	brutto
	1,17 ct/kWh	1,39 ct/kWh

5. Der Basis-Wärmeumlagenpreis (WUPo) bemisst sich nach den von Mainova eingesetzten Erdgaspreisen für die Wärmeerzeugung sowie für die Erdgaspreisen durch die Gasspeicherumlage, VHP-Entgelt (Virtueller Handlungspunkt), RLM-Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen und beträgt:

	netto	brutto
	0,28 ct/kWh	0,33 ct/kWh

Wärmepreise „Mainova Wärme Extra“

Der Abrechnungspreis besteht aus dem Wärme- und Verrechnungspreis sowie aus dem Emissionspreis und dem Wärmeumlagenpreis.

Der Wärmepreis (WPo) wird in eine Kohlephase (01.07.2025 bis 30.09.2026) und eine Erdgasphase (ab 01.10.2026) unterteilt. Dieser bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh).

Für die Kohlephase beträgt er:	netto	brutto